

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz vom 16.10.2024

Top 5.3 Antrag auf Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 Arps- hagen

Die betroffenen Eigentümer wurden schriftlich aufgefordert sich zu positionieren, ob eine Bebauung in der zweiten Reihe im Rahmen der B-Planänderung ermöglicht werden sollte. Erläuterung durch den Bürgermeister Herrn Mevius: Die betroffenen Eigentümer geben z.Z. keine schriftliche Erklärung ab. Über den Antrag kann nun entschieden werden unter der Voraussetzung, dass ausschließlich Dauerwohnen im Bebauungsplan festgesetzt wird. Somit geht die Stadt Klütz davon aus, dass diese Bebauung in zweiter Reihe nicht gewünscht ist. Über den vorliegenden Antrag kann nun entschieden werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Der beantragten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Arps- hagen zur Realisierung ei-
ner Wohnbebauung in zweiter Reihe auf den Grundstücken Neue Straße 2 (Flurstück
86/5) und Neue Straße 2a Flurstück 308, 309) grundsätzlich zuzustimmen.
2. Zur Sicherung der Übernahme der Planungskosten durch die Antragsteller ist ein städ-
tebaulicher Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0